

Bekanntmachung der Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Verbandsgemeinde Schweich (Landkreis Trier-Saarburg) plant in Zusammenarbeit mit der VG Wittlich-Land (Landkreis Bernkastel-Wittlich) eine Renaturierung des Kaselbaches (Gewässer III. Ordnung).

Im Zuge dessen beantragt die Verbandsgemeinde Schweich eine wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG für den Gewässerabschnitt im Landkreis-Trier-Saarburg.

Das Planvorhaben liegt in der Verbandsgemeinde Schweich, nordöstlich der Ortsgemeinde Bekond. Betroffen sind in der Gemarkung Bekond, Flur 4 die Flurstücke 155, 156, 157, 146, 147 und 149.

Da das Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Diese im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass die Umweltauswirkungen des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich machen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

-Untere Wasserbehörde-

Az.: 11.552044/00

54290 Trier, den 23.06.2025

Im Auftrag

Norbert Rösler

-Baudirektor-